



# Beschlussprotokoll Nr. 8 über die Regierungssitzung am 14.03.2023

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer  
Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, MA BA  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Dr. Andreas Glätzle  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:  
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:  
11:10 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den Ergebnissen des Anti-Teuerungsrat.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Unionsrechtsverstöße-Hinweisgebergesetz geändert wird; **dringliche Regierungsvorlage**  
VD-116/34-2023
4. Richtlinie für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für das Jahr 2023  
THW-ALLG-1/1/1-2023

Das Land Tirol gewährt seit Jahren Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol nach Maßgabe der Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten. Die Einkommensobergrenzen wurden evaluiert und die Höhe des Heizkostenzuschusses für das Jahr 2023 beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt.

5. Richtlinie für die Gewährung eines Wohnkostenzuschusses für das Jahr 2023  
THW-ALLG-3/1/1-2023

Das Land Tirol gewährt für das Jahr 2023 Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol einen Wohnkostenzuschuss. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen und der Haushaltsgröße. Die Treffsicherheit und Ausgewogenheit ist durch eine Staffelung und Einschleifregelung bei der Einkommensobergrenze und der Zuschusshöhe gewährleistet. Durch diese weitere Entlastungsmaßnahme werden betroffene Tiroler Haushalte mit geringen und mittlerem Einkommen gezielt bei den gestiegenen Wohn-, Heiz- und Energiekosten unterstützt.

6. Rücklagenbildung - Finanzjahr 2022  
FIN-7/542/4-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2021 über den Landesvoranschlag 2022 Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

Außerdem werden für eingegangene Verpflichtungen im Investitionsbereich für die auf Grund der geltenden Rechnungsvorschriften keine Rückstellung im Finanzjahr 2022

gebildet werden kann, im Finanzjahr 2022 einer Investitionsrücklage zugeführt, um der Verpflichtung im Finanzjahr 2023 nachkommen zu können.

7. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ genehmigt wird; Entwurf  
Gem-GV-50171/6-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ genehmigt wird. Die Änderung betrifft die Verlegung des Verbandssitzes von Weer nach Kolsass.

8. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten Rechnungsabschlüsse 2022  
KUF-019/149-2023

Die Rechnungsabschlüsse der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten für das Jahr 2022 werden fristgerecht vorgelegt und liegen innerhalb des budgetären Rahmens.

9. EU-Regionalförderungen; Programm INTERREG V Österreich-Deutschland/Bayern 2021-2027; Projektförderungen und nationale Kofinanzierung  
LaZu – 2.589/1-2023

Die hier angesprochenen Förderungen der EU basieren auf dem Programm Interreg VI Bayern-Österreich 2021 – 2027. Es ist eines von 73 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG). Auf das INTERREG-Programm D/Bayern – Österreich entfallen aus dem Interreg-Budget insgesamt 61,5 Mill. Euro, die Förderquote beträgt 75%. Es werden fünf Förderschwerpunkte definiert.

In diesem Regierungsantrag werden insgesamt 15 Projekte mit Tiroler Beteiligung vorgelegt.

Es werden insgesamt 4.617.094,17 Euro EU-Förderungen angesprochen.

10. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023  
FIN-1/103/1434-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

11. Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 2022, Vorlage an den Tiroler Landtag  
Gem-A-22/492-2023

Entsprechend dem Beschluss der Transparenzinitiative der Tiroler Landesregierung vom 13.07.2021 ist jährlich ein Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des jeweiligen Vorjahres zu erstellen, welcher dem Tiroler Landtag

vorzulegen ist.

12. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/311-2023

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden im Baubezirksamt Innsbruck und in der Bezirkshauptmannschaft Imst eingesetzt werden.

## Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. „Förderverein Nachwuchsleistungssport Tirol“;  
Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung und im Vorstand,  
Nominierung eines Geschäftsführers  
FIN-6/0829/2-2023

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Das Land Tirol ist seit Jahren Mitglied des „Fördervereins Nachwuchsleistungssport Tirol“. Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in der Generalversammlung wird Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer als Vorsitzender ermächtigt und beauftragt. Herr Mag. Reinhard Eberl und Herr Dipl.-Päd., BEd Josef Pallhuber werden in den Vorstand, Herr Mag. Dieter Hofmann als Geschäftsführer nominiert.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:  
(Vorgetragen von LH Mattle)

1. Betriebliche Straßenerhaltung, Lieferung von Leitschienensystemen für Landesstraßen B und L in Tirol  
LuR-0-6/1/304-2023

Auftragsgegenstand: Lieferung von Leitschienensystemen für ein Jahr mit Option auf dreimalige Verlängerung um je ein Jahr

Auftragnehmer: Voestalpine Krems Finaltechnik GmbH

Auftragssumme: € 2.678.912,76 inkl. 20% MwSt.

2. Betriebliche Straßenerhaltung, Montage von Leitschienensystemen für Landesstraßen B und L in Tirol  
LuR-0-6/1/305-2023

Auftragsgegenstand: Montage von Leitschienensystemen für ein Jahr mit Option auf dreimalige Verlängerung um je ein Jahr

Auftragnehmer: Voestalpine Krems Finaltechnik GmbH

Auftragssumme: € 156.992,10 inkl. 20% MwSt.

## Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele:

1. Bereinigung redaktioneller Versehen in Förderrichtlinien der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen sowie Änderung der Zuständigkeit  
EB-A-4/19-2023

Die Landesregierung beschließt die Bereinigung der redaktionellen Versehen in der Richtlinie Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen Personaleinsatzes gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG), der Richtlinie zur Förderung von Exkursionen im Rahmen der Erinnerungskultur sowie der Richtlinie Förderung der Tagesbetreuung bei Tageseltern. In der Richtlinie Förderung der Tagesbetreuung bei Tageseltern wird zudem die nunmehrige Zuständigkeit der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen sowie die Geltungsdauer der Richtlinie adaptiert.

2. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer Rechnungsabschlüsse 2022  
KUF-019/149-2023

Die Rechnungsabschlüsse der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer für das Jahr 2022 werden fristgerecht vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss der Krankenfürsorge weist einen Abgang auf, da die Abrechnungen der Gruppenversicherung der Tiroler Landeslehrer für die Jahre 2020 – 2022 erst 2022 gelegt wurden. Der Abgang resultiert aus dieser Nachverrechnung, ist jedoch durch die Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 mehr als gedeckt.

Der Rechnungsabschluss der Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer für das Jahr 2022 liegt innerhalb des budgetären Rahmens.

## Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Landes-Feuerwehrgesetzes 2001  
FRW-FW-1/33-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Satzungen für die Feuerwehren neu erlassen werden.

## Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata:

1. Teilhabebeirat – Bestellung neuer Mitglieder und Ersatzmitglieder  
Va-888-1086/602

Frau Dr.<sup>in</sup> Ursula Gidl wird anstelle von Dr.<sup>in</sup> Sabrina Furtschegger als neues Mitglied des Tiroler Teilhabebeirates, Mag. Florian Brutter anstelle von Mag. Simon Thönig als neues Ersatzmitglied des Tiroler Teilhabebeirates und Mag. Matthias Tanzer anstelle von Mag.<sup>a</sup> Nicole Haas als neues Ersatzmitglied des Tiroler Teilhabebeirates bestellt.

**Landesrat René Zumtobel:**  
(Vorgetragen von LHStv. Dr. Dornauer)

1. Österreich unterwegs, Mobilitätsbefragung 2024/2025  
MP-0-143-1/28-2023

Das Mobilitätsverhalten der gesamten Tiroler Wohnbevölkerung wurde zuletzt im Frühjahr 2022 mittels einer landesweiten Haushaltsbefragung erhoben und die Befragung soll nun im Rahmen der geplanten Bundeserhebung "Österreich unterwegs" in den Jahren 2024 und 2025 erneut durchgeführt und die Ergebnisse aktualisiert werden. Das Mobilitätsverhalten wird in regelmäßigen Perioden ermittelt, wobei die Ergebnisse u. a. als Indikator für verschiedene Landesstrategien, z. B. die Nachhaltigkeitsstrategie oder die Radstrategie dienen. Daher wird die erforderliche Stichprobe der Bundeserhebung, die in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt wird, um ca. 2.400 Personeninterviews erhöht, um eine Analyse des Normwerttages in drei Raumtypen (lbk, lbk-Land/ Rest-Tirol) zu ermöglichen und die Entwicklungen mit den letzten Erhebungen vergleichbar zu machen. Die Kosten für die Beteiligung des Landes Tirol an der Bundeserhebung „Österreich unterwegs“ belaufen sich auf ca € 580.000,-

2. Direktverbindung Mals – Landeck  
MP-ÖV1/1/33-2023

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Durch die Direktverbindung von Mals nach Landeck wird ein sehr oft geäußerter Wunsch einer Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Südtirol und Tirol nachgekommen. Mit dem neuen Umsteigeknoten an der Kajetansbrücke ergeben sich dadurch optimal abgestimmte Fahrbeziehungen im Rätischen Dreieck zwischen Südtirol, der Schweiz und Tirol. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3 Mio. Euro, die Mehrkosten des Landes betragen ca. € 670.000,00/Jahr. Nach dem ersten Betriebsjahr erfolgt eine Gesamtevaluierung des Projektes. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2024 durch den Tiroler Landtag.

DER VORSITZENDE:  
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:  
Philipp Heel, BSc